



Resolution des Rates der Stadt Varel

auf Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Anordnung von Radwegebenutzungspflichten

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Änderung der Verwaltungsvorschriften zur StVO sowie der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in den letzten Jahren erfolgte die Gleichstellung der Fahrradfahrer im Straßenverkehr. Diese Gleichstellung der Fahrradfahrer wird vom Rat der Stadt Varel ausdrücklich befürwortet.

Dies vorausgeschickt hält es der Rat der Stadt Varel für geboten, folgende Rechtsänderungen zu bewirken:

1. Für Nebenanlagen, die nicht den maßgeblichen baulichen Anforderungen entsprechen, sollte ein Besitzstand gelten, wenn diese bereits seit Jahren bestehen und eine bauliche Erweiterung auf Grund fehlenden Platzes nicht möglich ist. Unter Berücksichtigung eines Besitzstandes könnte an der Radwegebenutzungspflicht festgehalten werden, da die besondere Gefahrenlage für diese Ortsdurchfahrten gegeben ist.
2. Sollte eine entsprechende Rechtsänderung nicht in Betracht gezogen werden, ist zumindest bei Freigabe des Gehweges für Fahrradfahrer (Zusatzschild: Radfahrer frei) die bestehende Vorgabe „Schrittgeschwindigkeit fahren“ aufzuheben. Diese Vorgabe zwingt faktisch jeden Fahrradfahrer, die Straße zu benutzen. Die Freigabe hat daher lediglich eine Alibifunktion. Geboten wäre hier ein Hinweis, das allgemeine Rücksichtnahmegebot besonders zu achten.

Der Rat der Stadt Varel bittet die gewählten Vertreter des Bundestages und des Landtages, den Deutschen Städtetag, den Niedersächsischen Städtetag, den Städte- und Gemeindebund sowie den Deutschen Richtertag um Unterstützung für die vorstehend begehrten Rechtsänderungen.